

Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Wolmirstedt
für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	4
II. Rechtsgrundlagen	9
III. Allgemeine Vorbemerkungen	9
1. Budgetübersicht	9
2. Gemarkungsfläche	10
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	10
4. Entwicklung Schuldenstand	11
5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	11
6. Entwicklung der Kreisumlage	12
7. Öffentliche Einrichtungen	12
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	13
1. Ergebnisplan	13
2. Finanzplan	16
V. Haushaltsplan 2020	19
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2020	19
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2020	19
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	19
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2020	20
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2020	21
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	21
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	22
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	24
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2020	27
3.1. Erträge des Ergebnisplans	27
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	32
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	36
3.4. Investitionstätigkeit	37
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	39
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2020-2023	40
3.7. Investitionskredite	40
3.8. Entwicklung der Liquidität	40
VI. Anmerkungen und Hinweise	41

Abkürzungsverzeichnis

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich
Mio.	Millionen
priv.	privat/en/er/es
u. U.	unter Umständen

I. Vorbemerkungen

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2020 gestaltete sich wesentlich schwieriger, als in den Jahren 2018 und 2019. Bereits der Einstieg in die Haushaltsplanung wurde durch die (gegenüber 2019) betragsmäßig rund 400.000,- € höhere Kreisumlage, sowie die Reduzierung der allgemeinen Landeszuweisung um ca. 700.000,- € belastet. Auch die steigenden Kosten im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung, führen zu einer erschwerten Haushaltssituation. Die weiterhin – für Wolmirstedt guten Gewerbesteuern – können diese Belastung nicht ausgleichen, so dass auf eine konsequente Aufgaben- und Kostenanalyse bzw. Reduzierung gedrängt werden musste. Zudem sind die Gewerbesteuererträge immer nur vorsichtig einzuschätzen, da jederzeit Rückzahlungen möglich sind, auf welche die Stadt keinen Einfluss hat.

Daher wurde bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2019 allen Fachdiensten vorgegeben, die im Rahmen der finanziellen Budgets umsetzbaren Aufgaben abzuschließen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der vergangenen Jahre konnte 2019 beendet werden, der Abschluss und die Prüfung der Eröffnungsbilanz. Diese konnte im Juni 2019, nach den entsprechenden Genehmigungen, öffentlich bekannt gemacht werden und hat damit verbindliche Gültigkeit. Die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2014 hat nunmehr oberste Priorität. Vor allem die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2014 ist sehr aufwendig und wird auch prüfseitig als sehr umfangreich eingeschätzt. Bis zum Abschluss der Prüfungen, sind die bisherigen Jahresergebnisse nur vorläufig. Zwar hatte die Stadt im Zeitraum der Konsolidierung, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, erhebliche Schwierigkeiten, aber die positiven Ergebnisse der anderen Jahre führen zu einem – allerdings vorläufigen – positiven Saldo. Um diesen positiven Stand nicht zu gefährden, stehen im Haushaltsjahr 2020 weiterhin die pflichtigen Maßnahmen im Bereich des Ergebnisplans im Vordergrund stehen. Der Stand der freiwilligen Leistungen der Stadt soll aber annähernd beibehalten werden. Zusätzliche Mittel werden allerdings nicht zur Verfügung stehen. Der angestrebte Haushaltsausgleich kann, trotz aller Einsparungen, nicht ganz gelingen. Insbesondere die steigenden Kosten im Bausektor schlagen finanziell nachteilig zu Buche. Trotzdem sollen alle notwendigen Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Insbesondere soll der Sanierungsstau in den kommunalen Gebäuden verringert werden (Leitungsanlagen Kitagebäude Deutsche Einheit, Sanitärbereich Sportstätten). Zusätzliche Maßnahmen müssen aber zurück gestellt werden, wie die Klimatisierung des alten Rathausgebäudes. Auf Grund der in den letzten Jahren stetig hohen Sommertemperaturen, sind mehrere Büro's regelmäßig überhitzt (über 30 bzw 36 Grad), so dass hier grundsätzlich Handlungsbedarf, auf Grund der Arbeitsstättenverordnung, besteht.

Ungeachtet der schwierigen Vorbereitungen für 2020, waren die Jahre 2018 und 2019 insgesamt als gute Haushaltsjahre zu bewerten, auch wenn nicht alle Maßnahmen und Wünsche realisiert werden konnten. Insbesondere im Investitionsbereich sind wesentliche Maßnahmen weiterhin in der Wartestellung, die aber durch die Stadt kaum beeinflusst werden können. So werden die seit einigen Jahren bedeutendsten Maßnahmen zwar weiter vorbereitet, aber die Umsetzung wird noch mehrere Jahre andauern, mit der Folge, dass finanzielle Mittel dafür vorgehalten werden müssen.

Das betrifft die Maßnahmen im Bereich des Bahnhofsumfeldes, die Zentrale Sportstätte und den Schultausch. Zugleich sind weitere kostenintensive Maßnahmen begonnen worden, die vermutlich noch vor diesen Maßnahmen abgeschlossen werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Farsleben. Der Förderantrag ist eingereicht und würde bei den geplanten aktuellen Baukosten in Höhe von 1.200.000,- € eine Entlastung durch die Fördermittel von max. 450.000,- € einbringen.

Eine weitere Maßnahme sollte sich bereits in der Umsetzung befinden - der Ausbau der Nebenanlagen im Bereich der „Straße der Deutschen Einheit“. Auf Grund des sehr hohen Ausschreibungsergebnisses, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Der Stadtrat hat dazu eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beschlossen, so dass eine Neuausschreibung erfolgen kann. Im Ergebnis werden realistische Kosten erhofft.

Generell greifen die Kostensteigerungen, besonders im Baubereich, erheblich in die Planung und Umsetzung der städtischen Maßnahmen ein. Hinzu kommt, dass immer weniger Betriebe im öffentlichen Sektor aktiv werden. Der Aufwand für die Firmen durch die Ausschreibungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit Fördermittelbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen, ist zum Teil erheblich. Der private Markt bietet aktuell bessere Möglichkeiten an.

Im Bereich des Bahnhofsumfeldes hat es in 2019 konkretere Planungsaktivitäten und Absprachen gegeben, die auch im Investitionsplan zu Anpassungen führen. Für die Teilmaßnahme – neue Bahnunterführung im Bereich des Bahngeländes inklusive des Übergangs zur Glindenberger Straße – ist die Bahn zuständig und Bauherr. Sie vergibt alle Leistungen und die Stadt verpflichtet sich zu einem Investitionszuschuss i.H.v. 20% für die im Interesse der Stadt ausgeführten Arbeiten.

Dazu werden vertragliche Regelungen vorbereitet, die u.a. einen Stopp beinhalten, falls die Kosten nicht finanzierbar sind. Darüber wurde der Stadtrat bereits informiert.

Für die beiden anderen Teilbereiche „Neugestaltung Ladestraße nebst Ausbau Quetchen“ und „Umbau und Modernisierung des vorhandenen Bahnhofsvorplatzes“, ist die Stadt selbst zuständig und Bauherr. Hier soll die Förderung 80% betragen, so dass der Eigenanteil der Stadt 20% beträgt. Für diese Bereiche wurde fristgerecht der Förderantrag eingereicht.

Auch darüber wurde bereits informiert. Zur besseren Abgrenzung werden die Maßnahmen aber zukünftig gesondert dargestellt. Zum einen als Maßnahme der Bahn und zum anderen als Gesamtmaßnahme der Stadt mit 2 Abschnitten.

Im Investitionsbereich werden, neben den o.a. Maßnahmen, besonders der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr im Fokus der nächsten Jahre stehen. Für eine neue Drehleiter wurde bereits ein Förderantrag gestellt. Die Anschaffung soll 2021 erfolgen. Nach dem Neubau in Farsleben, ist der Neubau in Glindenberg in 2022/2023 geplant. Danach stehen mehrere Fahrzeuge, auf Grund des Alters, in der Priorität als Ersatzbeschaffung.

Insgesamt werden alle diese Maßnahmen – ungeachtet möglicher Fördermittel – vermutlich nur unter Aufnahme von Krediten umsetzbar sein. Zwar ist die liquide Situation der Stadt aktuell gut (Details sind im weiteren Vorbericht enthalten), aber für die laufende Betriebsführung und die zahlreichen Investitionen, werden die Eigenmittel nicht ausreichen. Gespräche in den Vorjahren mit der Kommunalaufsicht, zur Aufnahme von Krediten für Investitionszuschüsse an den WWAZ (Regenwasserkanäle), waren „schwierig“ und ergebnislos. Auf Grund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus (welcher vermutlich auch weiterhin anhält) und der absolut geringen Verschuldungsrate der Stadt (unter 50,- € je Einwohner), machen Investitionen auch mit Krediten Sinn. Da die meisten Investitionen zwingende Maßnahmen sind, werden hier vermutlich Genehmigungen möglich sein. Ein ausgewogener Bestand an liquiden Mittel und finanzierbaren (fast zinslosen) Krediten, hält die Kämmerei für wirtschaftlicher, als ein Ausschöpfen der liquiden Mittel. Für 2020 ist die Aufnahme eines Kredits aber nicht vorgesehen.

Neben den vorgenannten Maßnahmen, wird die Stadt in den nächsten Jahren auch in die Ausstattung mit Hard- und Software investieren müssen. Die neuen Anforderungen (Einführung der E-Rechnung, E-Akte, das vorzunehmende Angebot an digitalen Dienstleistungen sowie dem Datenschutz) werden zu Erweiterungen in diesem Bereich führen.

Die Einführung des digitalen Rechnungswesens wurde bereits im November 2019 abgeschlossen, so dass die verpflichtende Vorbereitung zur gesetzlichen Umsetzung der E-Rechnung fristgerecht erfolgt ist.

Im Zuge dieser Umsetzung wurde der Bereich der EDV Ausstattung der Verwaltung überprüft, inwieweit zwingenden Erneuerungen und Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind. Neben den bereits installierten neuen Servern, betrifft das auch Bildschirme und neue PC's. Mit dem Auslaufen von Windows 7, welches auf den meisten Rechnern noch installiert ist, müssen zwingend Anpassungen erfolgen. Die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen reichen für die zukünftige Datenverarbeitung nicht mehr aus. Ein in diesem Zuge erstelltes Gutachten ergab einen erheblichen Investitionsbedarf sowie einen Bedarf an Vorkehrungen zur Datensicherung in gesamten EDV Bereich. In Auswertung dieser Ergebnisse wird die Verwaltung diese Arbeiten in Zukunft nicht mehr ohne sachkompetente Drittleistungen absichern können. Eine Ausschreibung dazu soll in 2020 zur Neuaufstellung in diesem Bereich führen. Bis zur Umsetzung wird ein Wartungsvertrag mit einem entsprechendem Anbieter abgeschlossen.

Weiterhin werden in den nächsten Jahren Steigerungen (dem allgemeinen Trend folgend) im Bereich der Bewirtschaftungskosten (Energiebereich), aber auch der baulichen Unterhaltung und auch der allgemeinen Betriebskosten zu erwarten sein. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Maßnahmen dies bereits von Anfang an beachten müssen. Dabei soll bei Neuinvestitionen immer auf geringe Folgekosten hingewirkt werden.

Auch die Verhaltensmuster aller Nutzer öffentlicher Einrichtungen müssen überprüft werden. Vorgaben sind zu entwickeln, umzusetzen und auch zu überprüfen. Ziel muss es sein, die steigenden Bewirtschaftungskosten zumindest auf dem aktuellen Niveau zu halten. Ein Schritt in diese Richtung ist der Einsatz des Energiemanagers, der Ende 2019 erfolgte.

Auch auf die Entwicklung der Personalkosten ist weiterhin zu achten. Die Anpassung der Personalkosten ist an die tarifliche Entwicklung gekoppelt. Einsparungen werden in den nächsten Jahren nur bedingt zu erwarten sein. Es werden in den nächsten 5 Jahren mehrere Beschäftigte in den Ruhestand eintreten und dafür jüngere Beschäftigte eingestellt werden, die zunächst weniger Tarifentgelt erhalten. Das ist aber nur temporär und wird durch die tariflichen Entwicklungen aufgefangen.

Problematisch zeigt sich bei diesem Generationswechsel der Weggang von Wissen, welches nicht ohne weiteres übertragbar ist. Da in den nächsten 10 bis 15 Jahren praktisch alle Mitarbeiter die nach der „Wende“ die Verwaltung aufgebaut haben in Rente gehen, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Informationsdefiziten zwingend vorzubereiten. Wichtiges Element wird die Personalentwicklungskonzeption sein. Daneben ist festzustellen, dass bereits bei aktuellen Neueinstellungen praktisch kaum Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung im Verwaltungsbereich vorhanden sind. Die Konkurrenz zu Magdeburg ist hier eindeutig zu spüren. Im Zuge der Haushaltsaufstellung und der benannten Schwierigkeiten, wurden alle Mitarbeiter angeschrieben, ob im Einzelfall eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich ist. Allerdings ist dies immer mit den Arbeitsaufgaben verbunden, die weiter abzusichern sind. Daher ist bereits aus Sicht der Dienststellenleitung nur eine bedingte Arbeitszeiteinsparung denkbar.

Auf die Entwicklung der Kreisumlage wurde bereits hingewiesen. Ungeachtet der prozentualen Entwicklung muss Wolmirstedt für 2020 ca. 400.000,- € mehr zahlen als 2019 (Kreisumlage 2019 : 3.811.260,- €; Kreisumlage 2020 : 4.173.700,- € ; in 2018 betrug die Kreisumlage : 3.209.965,- €).

In 2021 wird die Zahl (vermutlich) etwas zurückgehen, da dann auch die geringere Zuweisung des Landes mit zur Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Auf jeden Fall muss auch der Landkreis weiter seine Standards überprüfen.

Fast alle Kommunen hatten oder haben mehrere Konsolidierungsjahre und die entsprechenden Einschnitte hinnehmen müssen, die zudem weiter wirken. Der Landkreis dagegen nicht.

Ein weiteres großes Thema ist die Entwicklung im Bereich des KiföG's. Nachdem zunächst, auch für die Stadt Wolmirstedt eine Entlastung erfolgte, sind die Kosten in den letzten Jahren wieder erheblich gestiegen.

Die angekündigten Zuschüsse des Bundes kommen bei der Stadt nicht an. Die finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen dies leider auf. Einen direkten Einfluss hat die Stadt darauf nicht.

Trotz aller Anstrengungen und zum Teil erheblichen Kürzungen wird ein Haushaltsausgleich nicht gelingen. Das Defizit in Höhe von 518.100,- € bedeutet zwar einen unausgeglichene Haushalt, aber durch die im Saldo guten Jahresergebnisse der Vorjahre, kann das Defizit mit den „vorläufigen“ positiven Jahresergebnissen verrechnet werden. Diese werden mindestens 3,0 Mill. € betragen. Allerdings sind diese noch nicht bestätigt, daher der interne Arbeitsdruck auf die Fertigstellung der ersten Jahresabschlüsse.

Ein Gespräch zur Verrechnung mit den positiven Jahresergebnissen wurde dazu mit der Kommunalaufsicht bereits geführt. In diesem Gespräch wurden auch noch mögliche positive Veränderungen besprochen, die nur bedingt berücksichtigt werden können (Höhe Abschreibungen und Sonderposten) bzw. von der Entscheidung des Stadtrates abhängen.

Die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen für Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, ergaben im Ergebnis der Eröffnungsbilanz ein negatives Saldo von weniger als 50.000,- €. Geplant war bis dahin immer ein Saldo von ca. 300.000,- €, da eine Einschätzung aller Abschreibungen und anererkennungsfähigen Sonderposten praktisch nicht möglich war. Allerdings wird erst mit den ersten Jahresabschlüssen eine verbindliche Größe feststehen, die dann jährlich fortgeschrieben wird. Dazu kommen dann die jährlichen neuen Abschreibungen ab 2014, denen nicht mehr in der Höhe vergleichbare Sonderposten gegenüber stehen. Der Grund liegt in den Nachwendejahren, als viele Maßnahmen mit hohen Förderbeträgen finanziert werden konnten. Dies ist heutzutage nur noch begrenzt möglich. Im Haushaltsplan 2020 ist damit ein negatives Saldo von ca. 175.000,- € vorgesehen, welches aus kaufmännischer Vorsicht nicht gekürzt wurde.

Als eine Maßnahme, die aber sofort Auswirkungen hätte und bei einer Konsolidierung praktisch verpflichtend wäre, ist die mögliche Anpassung der Grundsteuer B. Eine Anhebung der Grundsteuer B wirkt sich zudem doppelt aus.

Zum Einen wird der Steuerertrag direkt erhöht und zum Anderen werden die Zuweisungen des Landes wieder verbessert. Wolmirstedt liegt aktuell unter dem Landesdurchschnitt bei der Grundsteuer B (2018 – 395%). Bei der Zuweisung des Landes wird aber dieses Niveau als zu realisierende Einnahme zugrunde gelegt, mit der Folge, dass die Zuweisung entsprechend geringer ist. Die Verwaltung bringt mit dem Haushalt eine Vorlage zur Anpassung auf 420% mit ein, welche einen Steuermehrertrag von ca. 90.000,- € bedeutet. Die Zuweisung des Landes wird ungefähr in gleicher Höhe verbessert. Dies allerdings erst in 2 Jahren, auf Grund des Berechnungsmodus. Für ein normales Baugrundstück bedeutet dies eine Erhöhung um ca. 20,- € im Jahr.

Auch die Hundesteuer soll auf durchschnittliche Werte angepasst werden. Die Höhe der Mehreinnahmen in diesem Bereich wird ca. 9.000,- € betragen.

Diese möglichen Einnahmen sind noch nicht im Haushaltsergebnis berücksichtigt, so dass eine Verbesserung um 100.000,- € möglich wäre, was sich auch auf die kommenden Jahren auswirken würde.

Im Ergebnis bleibt zwar ein Defizit, welches aber durch die strikten Kürzungen und Einsparungen im überschaubaren Maß liegt und durch die „vorläufigen“ positiven Jahresergebnisse ausgeglichen werden kann, ohne wieder in die Konsolidierung zu gelangen.

Auf Grund von zu bildenden Rückstellungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Abrechnung der Vorjahre erst nach Abschluss LEQ Vereinbarungen) und von Rückstellungen für vorgesehene und nicht beendete bauliche Sanierungsmaßnahmen (Heizungs – und Leitungssystem im Gebäude Breite Straße 25 in Glindenberg), sind die geplanten Auszahlungen höher als die Aufwendungen, so dass im Finanzplan das Minus noch etwas größer ist, als es dem Defizit aus 2020 zuzuordnen ist. Bei der Bildung von Rückstellungen und der damit verbundenen Einstellung von Auszahlungen im Jahr der Inanspruchnahme, ist dies aber unumgänglich.

II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgungen.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2020

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 55 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder. Neu aufgenommen wurde das Produkt „Breitband“, welches dem Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung/ Straßenbau zugeordnet wurde.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Wolmirstedt sind, wie bereits dargelegt, nach der Organisation produktorientiert gegliedert. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

Bereich Bürgermeisterin

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung

FD Organisation und Personal

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

FD Finanzen

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

FD Bau und Liegenschaften

- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Liegenschaften

FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport

FD Ordnung und Sicherheit

- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit ab und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt worden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

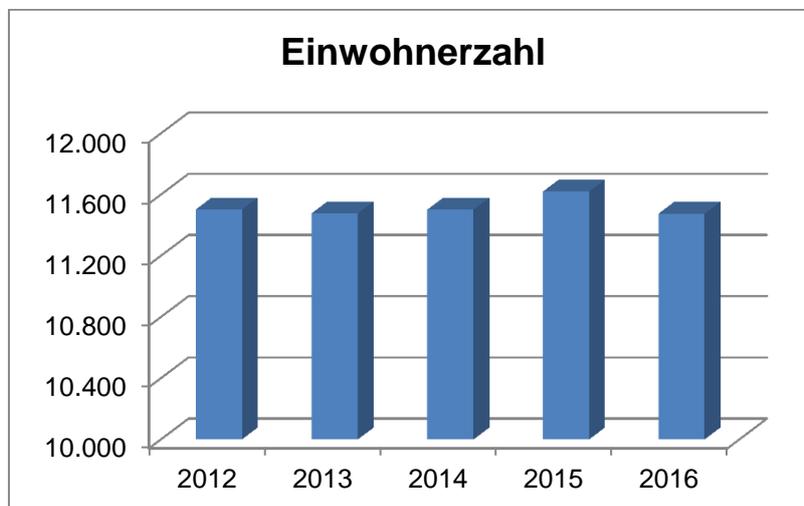
Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit der Bürgermeisterin zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerke eingetragen.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

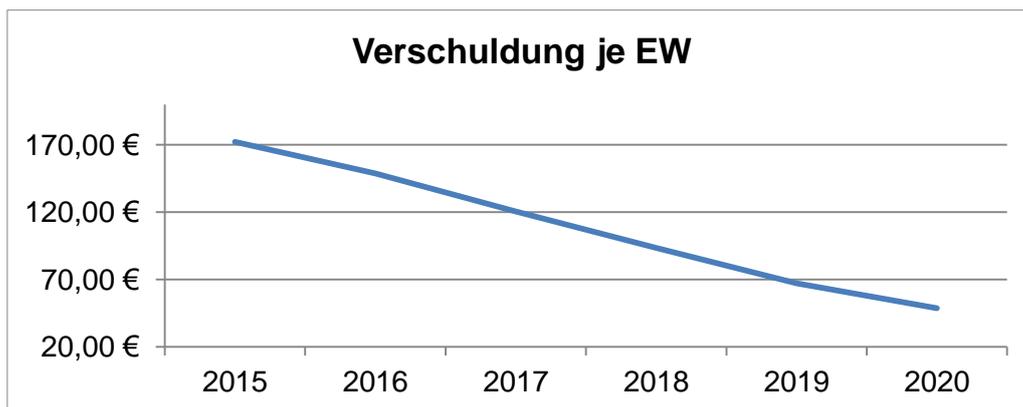
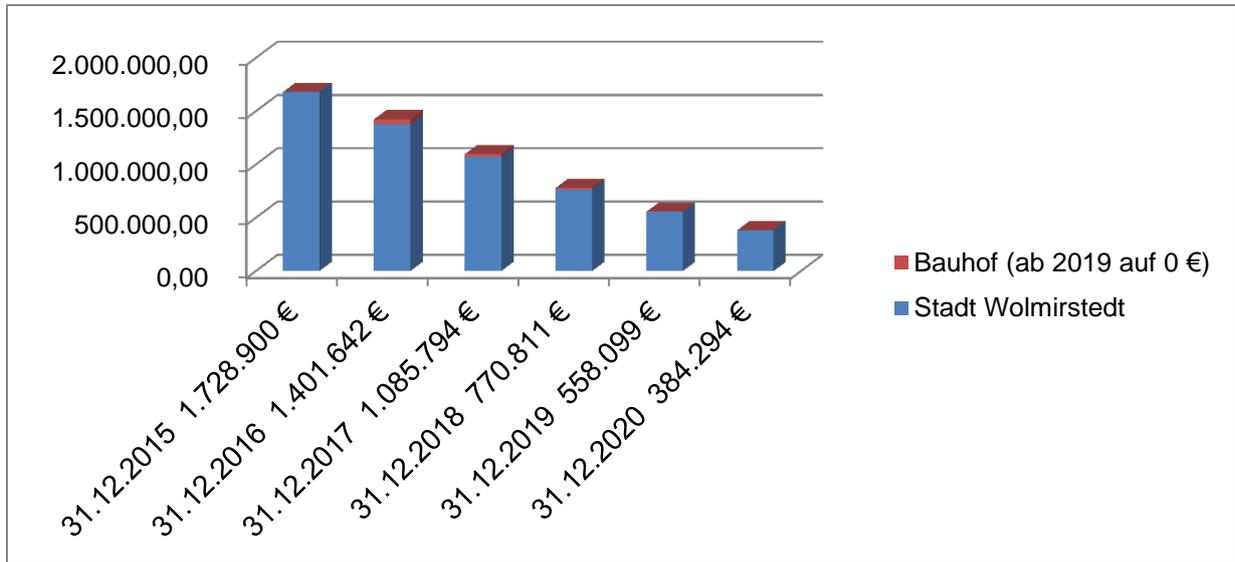
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt

Anzahl der Einwohner	
31.12.2012	11.502
31.12.2013	11.477
31.12.2014	11.502
31.12.2015	11.620
31.12.2016	11.475



Quelle: Statistisches Landesamt

4. Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wolmirstedt



5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR		
2013	2015	6.943.714	EUR
2014	2016	7.592.724	EUR
2015	2017	7.238.888	EUR
2016	2018	6.574.274	EUR
2017	2019	7.267.730	EUR
2018	2020 (vorauss.)	8.525.516	EUR

6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2013	2.897.137 €	36,80 %
2014	3.045.825 €	36,80 %
2015	3.221.894 €	39,10 %
2016	3.418.118 €	41,30 %
2017	3.450.000 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	41,00 %
2020	4.173.671 €	39,40 %

Im dargestellten Zeitraum von 2013 bis 2020 beträgt die summerische Erhöhung € 1.276.534,--.

7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

5 Kindertagesstätten (ohne evang. Kindertagesstätte), davon	3 in Wolmirstedt (in freie Trägerschaft)
	1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft)
	1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
3 Horte	2 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
2 Grundschulen	2 in Wolmirstedt
4 Turnhallen	3 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
3 Sportplätze	1 in Wolmirstedt (Stadion d. Friedens – ungenutzt)
	1 in Glindenberg
	1 in Elbeu
1 Schwimmbäder (Freibad)	1 in Wolmirstedt
4 Jugendclubs	1 in Wolmirstedt
	1 in Elbeu
	1 in Mose
	1 in Glindenberg
1 Bibliothek	Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 4 Feuerwehrrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehend

IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Mit dem Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt Wolmirstedt den sechsten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2019 folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	2019
Gesamtbetrag der Erträge	18.376.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.296.500 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.201.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.100.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.526.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.597.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	427.800 EUR

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

Ergebnisplan		2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.715.400
3	sonstige Transfererträge	1.884.900
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.300
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.422.600
6	sonstige ordentliche Erträge	1.577.800
7	Finanzerträge	392.100
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
9	Summe ordentliche Erträge	18.376.300
10	Personalaufwendungen	4.662.800
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.893.000
13	Transferaufwendungen	6.392.600
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	920.500
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.393.600
17	Summe ordentliche Aufwendungen	18.296.500
18	Ordentliches Ergebnis	79.800
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
21	Außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	79.800

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2019 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches Ergebnis i. H. v. 79.800,- EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 19.03.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2019 ist auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Planjahres 2019 noch nicht vollständig möglich. Als Basis wird der Stand vom 03.12.2019 herangezogen und auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Stand 2019

Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)	Planansatz 2019	vorauss. Ist (31.12)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200	9.100.000	526.800
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.715.400	3.750.000	34.600
sonstige Transfererträge	1.884.900	300.000	- 1.584.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.300	800.000	- 10.300
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.422.600	1.100.000	- 322.600
sonstige ordentliche Erträge	1.577.800	500.000	- 1.077.800
Finanzerträge	392.100	570.000	177.900
Aktiv. Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	18.376.300	16.120.000	-2.256.300

Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)	Planansatz 2019 (fortgeschrieben)	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalaufwendungen	4.662.800	4.400.000	-262.800
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.893.000	4.500.000	-393.000
Transferaufwendungen	6.392.600	5.450.000	-1.392.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	920.500	750.000	-170.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000	10.000	-24.000
bilanzielle Abschreibungen	1.393.600	60.000	-1.333.600
Summe ordentliche Aufwendungen	18.296.500	15.170.000	-3.126.500

Gesamtaussicht zum 31.12.2019:

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **31.12.2018** weist voraussichtlich ein positives Saldo von 950.000,- € aus

Entsprechend der kaufmännischen Vorsicht werden, vergleichbar mit den Vorjahren, noch vorsorglich Eventualpositionen für Rückstellungen (200.000,- €), für Korrekturbuchungen (100.000,- €) und dem Saldo von Abschreibungen und Sonderposten (200.000,- €) abgesetzt. **Damit kann davon ausgegangen werden, dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 450.000,- € erzielt werden könnte.**

Die Entwicklung der vorläufigen Jahreergebnisse wird damit weiter verbessert.

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse :

2014 → vorl. Annahme	+ 841.347,- EUR	/	aktuelle Annahme :	+ 1.000.000,- EUR
2015 → vorl. Annahme	- 947.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 330.000,- EUR
2016 → vorl. Annahme	-1.300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme :	- 1.050.000,- EUR
2017 → vorl. Annahme	+ 300.000,- EUR	/	aktuelle Annahme:	+ 700.000,- EUR
2018 → vorl. Annahme	+2.100.000,- EUR	/	aktuelle Annahme:	+ 2.500.000,- EUR
<u>2019 → vorl. Annahme</u>	<u>+ 450.000,- EUR</u>	/	<u>aktuelle Annahme:</u>	<u>+ 450.000,- EUR</u>

Kumulativ : + 3.270.000,- EUR

Kumulativ ergibt sich ein Überschuss in Höhe von ca. 3.270.000,- EUR, welcher als ordentliche Ergebnismrücklage in der Bilanz ausgewiesen wird. Auf Grund der noch nicht bestätigten Jahresabschlüsse, wurden die vorläufigen Ergebnisse konservativ eingeschätzt. Um mögliche Korrekturen noch einzurechnen, wurden pauschale Aufwendungen zugerechnet, die in den obigen Ergebnissen enthalten sind. Wie bereits im Vorjahr prognostiziert, werden auch die zunächst beantragten Verrechnungen der Fehlbeträge 2015 und 2016 mit dem Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz nicht erforderlich sein.

Eine Korrektur aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, wird aber bei den Jahresabschlüssen 2015 und 2017 erfolgen müssen. Hier wurden in die Haushaltsplanung als Erträge jeweils Auflösungen von Rückstellungen für die Jahnalle mit aufgenommen. Die Rückstellung selbst wurde zur Eröffnungsbilanz gebildet, für mögliche Rückforderungen des Landes für Fördermittel. Auf Grund der Entwicklung in der Angelegenheit, war von einer Rückforderung in diesen Höhen nicht mehr auszugehen, so dass (auf Antrag aus politischem Raum) die Rückstellung aufgelöst wurde. In 2015 mit 500.000,- € und 2017 mit 350.000,- €. Dies wurde auch im Haushaltsplan ausgewiesen und von den Prüfbehörden bestätigt. Im Zuge der Prüfungen der Bilanzen der Kommunen wurde vom Landesverwaltungsamt dieses Verfahrensweise in Frage gestellt. Bei Rückstellungen zur Eröffnungsbilanz gab es in den Vorjahren nie aufwandsseitige Buchungen, so dass die Auflösung dieser Rückstellung nur möglich ist, wenn tatsächlich Kosten anfallen. Andersfalls müssen die übrigen Rückstellungen gegen das Eigenkapital gebucht werden. Die Bilanz wird verbessert, die Jahresabschlüsse verschlechtert. Dies war den Prüfbehörden bis dahin auch nicht bewusst, so dass erst Jahre später diese Vorgabe des Landesverwaltungsamtes ausgegeben wurde. Im Zuge der Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde darüber bereits berichtet. Das kumulierte Jahresergebnis in Höhe von 3.270.000,- € wäre daher um 850.000,- € zu kürzen, aber auch nur falls die jährlichen Eventualpositionen für mögliche Veränderungen nicht ausreichen würden. Damit bliebe immer noch ein positives Ergebnis in Höhe von 2.420.000,- €, welche für die Verrechnung des negativen Planansatzes 2020 ausreichen dürfte. Die 850.000,- € werden dann direkt dem Eigenkapital zugeordnet und führen zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt Wolmstedt.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Für das Haushaltsplanjahr 2019 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

Finanzplan		2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.715.400
3	sonstige Transfererträge	1.884.900
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.300
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.422.600
6	sonstige Einzahlungen	402.900
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	392.100
8	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.201.400
9	Personalauszahlungen	4.662.800
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.078.700
12	Transferaufwendungen	6.392.600
13	sonstige Auszahlungen	932.500
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.000
15	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.100.600
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.800
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	1.405.600
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	120.000
19	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.525.600
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.597.700
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
22	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.597.700
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.072.100
24	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.971.300
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	427.800
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-427.800

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (voraussichtlicher Ist-Stand zum 31.12.2019) in der Finanzrechnung:

Stand 2019

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2019	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200	9.000.000	426.800
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.715.400	3.750.000	34.600
sonstige Transfererträge	1.884.900	300.000	-1.584.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	810.300	800.000	-10.300
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.422.600	1.100.000	-322.600
sonstige Einzahlungen	402.900	450.000	47.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	392.100	570.000	177.900
Summe Einzahlungen	17.201.400	15.970.000	-1.231.400

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2019	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Personalauszahlungen	4.662.800	4.400.000	262.800
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.078.700	4.500.000	578.700
Transferauszahlungen	6.392.600	5.450.000	942.600
sonstige Auszahlungen	932.500	750.000	182.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	34.000	10.000	24.000
Summe Auszahlungen	17.100.600	15.110.000	1.990.600

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2019 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2019	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	1.405.600	833.100	572.500
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	120.000	228.000	-108.000
Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.525.600	1.061.100	464.500
Auszahlungen für eigene Investitionen	3.597.700	964.600	2.633.100
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	3.597.700	964.600	2.633.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.072.100	96.500	-2.168.600

Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (in EUR)	Planansatz 2019	vorauss. Ist (31.12.)	Abweichung (Soll-Ist)
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	427.800	377.700	50.100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-427.800	-377.700	50.100

Gesamtaussicht zum 31.12.2019:

Die Entwicklung der Liquidität konnte in 2019 weiter stabilisiert werden. Auf Grund des prognostizierten positiven Jahresergebnisses für 2019 wird sich diese noch verbessern. Zum Ende des Jahres 2019 wird mit einer Liquidität von ca. 6 Mill. € gerechnet. Ungeachtet dieser sehr guten Finanzlage muss aber berücksichtigt werden, dass 3 große Investitionsmaßnahmen – Umgestaltung Bahnhofsbereich; Zentrale Sportstätte; Schultausch – weiter in der Wartestellung stehen und dafür Eigenmittel vorgehalten werden. Für jede Maßnahme sind Eigenmittel in Höhe von 1 Mill. € avisiert, so dass die Liquidität damit in Verbindung steht. Sollten die Eigemittel nicht ausreichen, muss über Kreditaufnahmen nachgedacht werden, da der Kreditmarkt aktuell und auf erkennbare Sicht sehr günstige Bedingungen bietet. Für 2020 ist die Aufnahme eine Kredits aber nicht vorgesehen.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passiva auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2020

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel im Haushaltsplanjahr 2020 nicht erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 518.100,- €, welcher gegen die ordentliche Ergebnissrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2020 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	17.686.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.204.800 EUR

1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein voraussichtliches ausgeglichenes Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR):

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	2023
ordentliche Erträge	18.376.300	17.686.700	17.566.600	16.718.400	16.593.800
ordentliche Aufwendungen	18.296.500	18.204.800	17.441.500	16.797.400	16.720.300
außerordentliche Erträge		0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	79.800	-518.100	125.100	-79.000	-126.500

Das negative Ergebnis für 2020 konnte trotz aller Einsparungen nicht verhindert werden. Die höhere Kreisumlage und die sinkenden Landeszuweisungen konnten nicht ausgeglichen werden. Trotzdem wird es Ziel sein, durch konsequente Haushaltsführung, das Jahr 2020 positiv bzw. zumindest ausgeglichen abzuschließen.

Nach derzeitiger Prognose wird für die nächsten Jahre wieder mit einem Haushaltsausgleich geplant. Allerdings ist dies auch an der Entwicklung der Landeszuweisungen, der allgemeinen Wirtschaftslage (Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, Gewerbesteuer) und den allgemeinen Kostenentwicklungen abhängig, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen. Insgesamt kann trotz des negativen Ergebnisses 2020 von einer stabilen Gesamthaushaltssituation ausgegangen werden.

Gleiches gilt auch für die Finanzplanung.

1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2020

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **16.559.700 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **17.294.700 EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich in Höhe von - 735.000,- EUR.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **998.700 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **1.878.000 EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

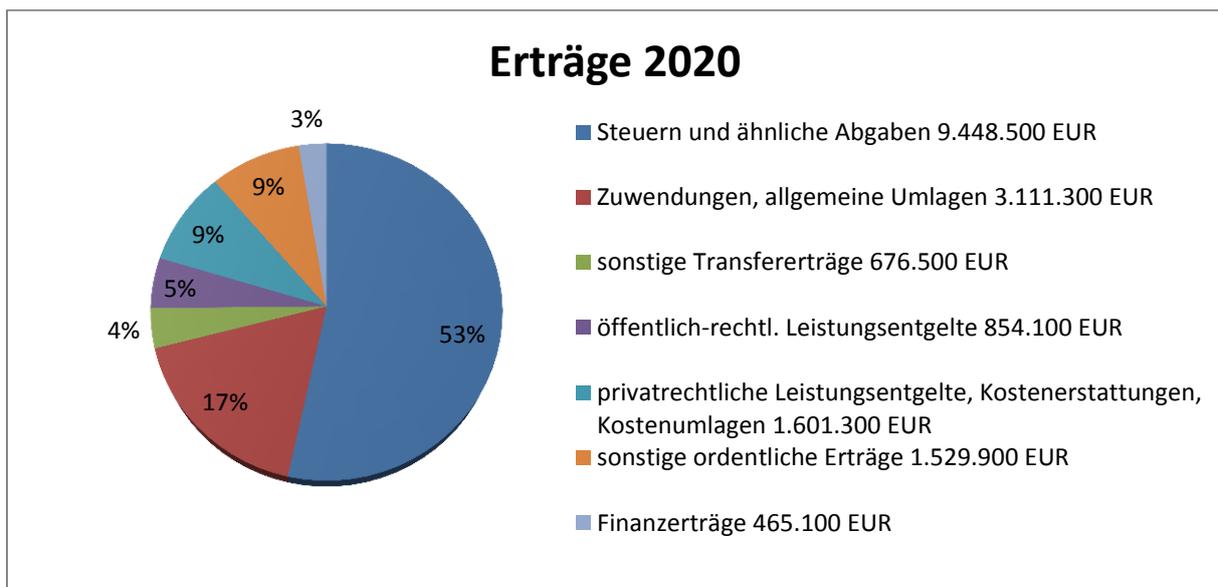
- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit **0 EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **173.900 EUR**

2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020

2.1. Erträge des Ergebnisplans 2020

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Erträge 2020	17.686.700 EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	9.448.500 EUR	53,42 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.111.300 EUR	17,59 %
sonstige Transfererträge	676.500 EUR	3,82 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	854.100 EUR	4,83 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.601.300 EUR	9,05 %
sonstige ordentliche Erträge	1.529.900 EUR	8,65 %
Finanzerträge	465.100 EUR	2,63 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Erträge	Abweichungen	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	10,2 %	875.300,- €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-16,3 %	604.100,- €
sonstiger Transfererträge	-64,1 %	1.208.400,- €
priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	12,6 %	178.700,- €

Die Veränderungen in den o.a. Positionen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben stellen weiterhin die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer den größten Posten dar. Auch wenn die Erträge nur noch geringer steigen als bisher geplant (identisch mit Bundesentwicklung), liegen sie weiterhin auf einem konstantem Niveau.

Die Gewerbesteuer liegt weiterhin über dem langjährigem Mittelwert und trägt maßgeblich dazu bei, dass der Haushalt nicht noch ein größeres Defizit ausweist. Allerdings sind Gewerbesteuern immer fragil, da Steuerkorrekturen gegenüber dem Finanzamt auch auf die Kommunen durchschlagen und ggfls. Rückzahlungen zu veranlassen sind. Einfluss hat die Kommune darauf nicht.

Bei den Zuwendungen fällt maßgeblich die Verringerung der allgemeinen Landeszuweisung um 702.300,- € ins Gewicht. Auf Grund des verhältnismäßig konstanten Haushaltsjahres 2018 (Berechnungsgrundlage), wird die Zuweisung gegenüber der Stadt Wolmirstedt verringert, ungeachtet der aktuellen Entwicklungen (höhere Kreisumlage etc.). Auch hier ist kein direkter Einfluss gegeben.

Die Senkung bei den Transfererträgen gibt eins zu eins die Entwicklung bzw. hier den Rückgang der Förderanträge im Bereich der Stadtsanierung wieder. Zugleich verringern sich aber auch die Auszahlungen in diesem Bereich. Da diese über den Einnahmen liegen (Eigenanteile der Stadt), ergibt sich durch die Verringerung der Transfererträge und Transferaufwendungen keine Verschlechterung des Ergebnisses der Stadt.

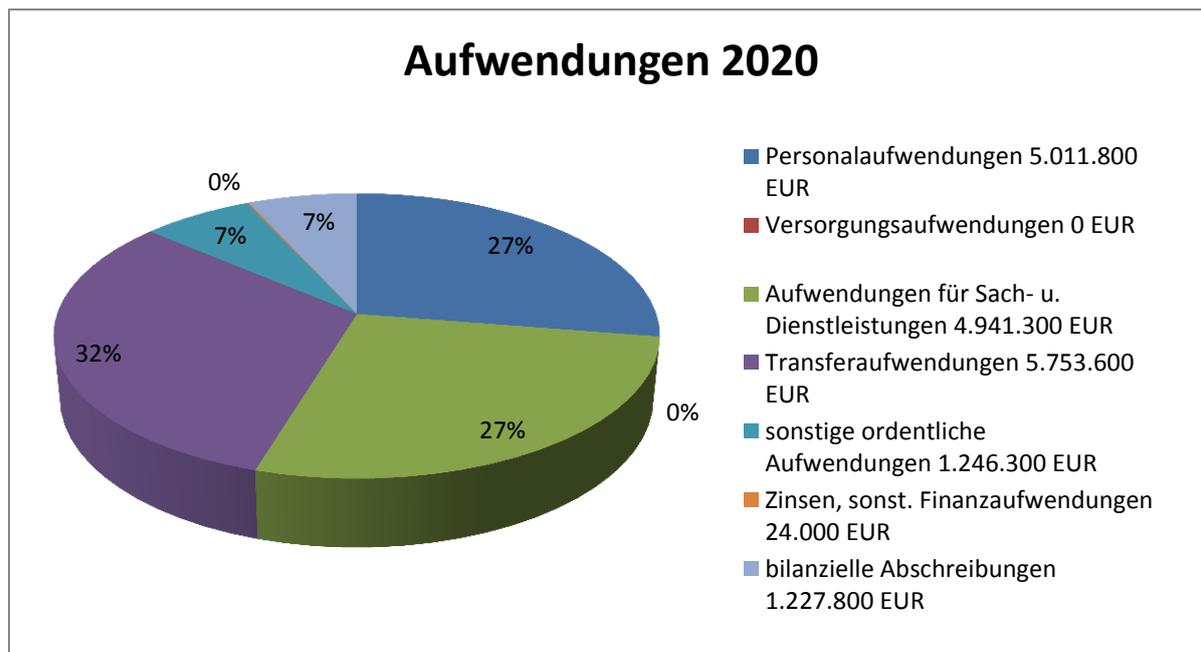
Die Veränderungen bei den priv. Leistungsentgelten und Kostenerstattungen sind diverse Einzelpositionen betroffen. Als größter Punkt sind hier Erträge für Eingliederungsleistungen betroffen, die aber auch wieder direkt zu Aufwendungen für die betroffenen Leistungsbezieher führen.

Detaillierte Angaben zu den Erträgen werden auf den nächsten Seiten noch vorgenommen.

2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2020

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Aufwendungen (ordentliche) 2020	18.204.800 EUR	100,00%
Personalaufwendungen	5.011.800 EUR	27,53 %
Versorgungsaufwendungen	0 EUR	0,00 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.941.300 EUR	27,14 %
Transferaufwendungen	5.753.600 EUR	31,60 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.300 EUR	6,85 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	24.000 EUR	0,13 %
bilanzielle Abschreibungen	1.227.800 EUR	6,74 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

Aufwendungen	Abweichungen	Abweichungen
Personalaufwendungen	7,5 %	349.000 €
Transferaufwendungen	10,0 %	-639.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35,4 %	325.800 €
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	29,4 %	-10.000 €
bilanzielle Abschreibungen	11,9 %	-165.800 €

Die Erhöhung der Personalkosten ist neben der tariflichen Anpassung, besonders den höheren Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst geschuldet (141.200,- €), welche aber zu 100% refinanziert werden. Zugleich erhöhen sich die pflichtigen Rückstellungen für die Beamten (Aktive und Passive) um ca. 50.000,- €. Des Weiteren mussten auf Grund der Schlüsselzahlen für die Kinderbetreuung 2 neue Stellen im Hortbereich geschaffen werden, die ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten führen.

Die Transferaufwendungen spiegeln den Bereich der städtbaulichen Sanierung wieder. Hier werden 2020 weniger Mittel geplant als in 2019. Ein wesentlicher Teil dieses Bereichs in 2019 war dem Antrag auf 100% Förderung für die bauliche Sanierung des Herrenhauses geschuldet. Diese Förderung wird nicht bestätigt werden. Mit dem Landesverwaltungsamt wurde besprochen, dass dafür bereits bewilligte Maßnahmen (H-Heine Straße), die bisher nicht umgesetzt werden, umgewidmet werden. Allerdings müssen hier Eigenmittel der Stadt (1/3 der Mittel) eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in 2021 erfolgen. In 2020 sollen – nach Bestätigung des geänderten Antrags – die Planungen dafür erfolgen. Wesentlich höher werden die Transferaufwendungen für die Kreisumlage. Die wurde mit 4.173.700,- € angekündigt und damit um 361.800,- € mehr als 2019. Gegenüber 2018 beträgt der Zuwachs sogar 963.800,- €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind verschiedene Bereiche angesprochen. Besonders steigt der Aufwand für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kita's an. Ein wesentlicher Grund dafür ist der aktuelle Zuzug von jungen Familien nach Wolmirstedt, die aber ihre Kinder teilweise noch in den alten Einrichtungen (z.B. in Magdeburg) betreuen lassen. Hier betragen die geplanten Mehrkosten ca. 95.000,- €.

Daneben gibt es aber auch Kostensteigerungen im Bereich der Räumlichen Planung (LIDL Markt, Krankenhaushgelände), die aber im Idealfall wieder refinanziert werden.

Des Weiteren kommt es zu Kostensteigerungen bei den Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und zu Kosten die in 2019 nicht angefallen sind, wie Kosten für den Breitbandausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) und auch Kosten für die Planung eines Radwegekonzeptes.

Die Reduzierung der Zinsen nimmt zwar prozentual eine höhere Veränderung wahr, aber betragsmäßig ist der Wert (auf Grund der geringen Verschuldung) eher unerheblich.

Die Reduzierung der bilanziellen Abschreibung ist Ergebnis der Fortschreibung der Bestätigung der Eröffnungsbilanz. Da aber noch keine bestätigten Jahresabschlüsse vorliegen, wurden die Werte nur vorsichtig reduziert.

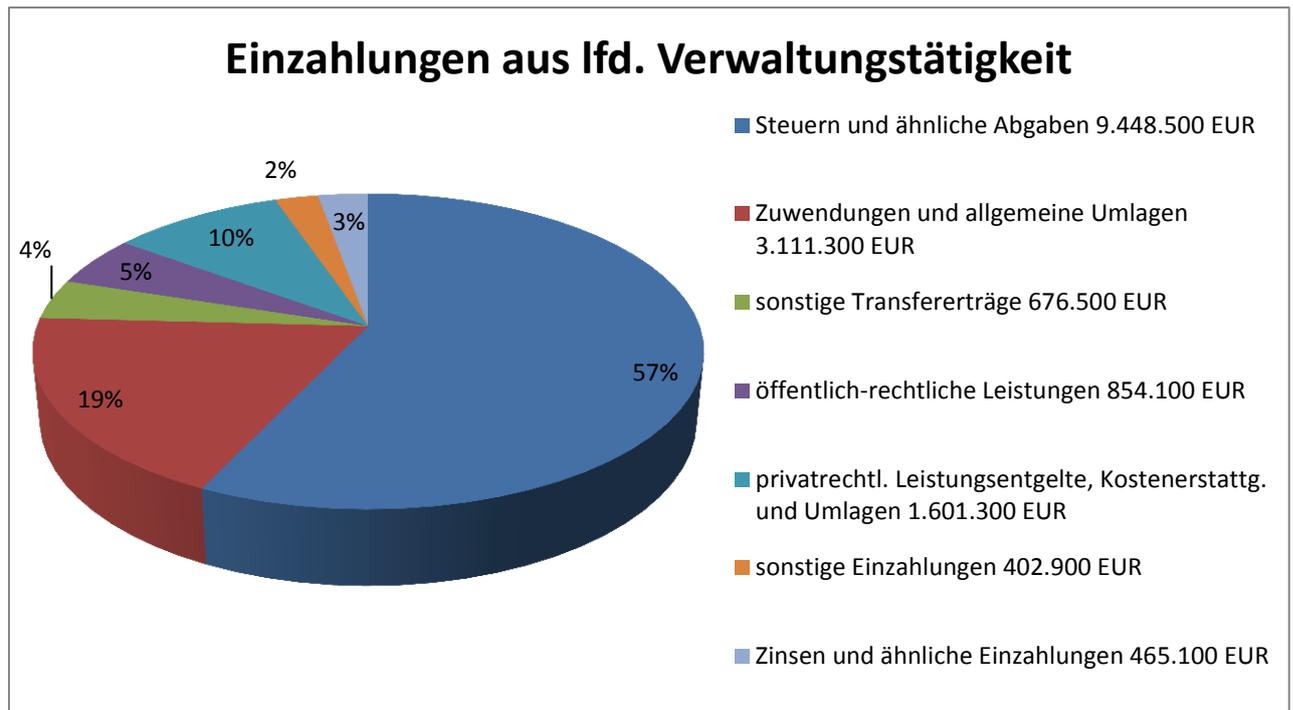
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2020

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.559.700	EUR	100,00%
Steuern und ähnliche Abgaben	9.448.500	EUR	57,06 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.111.300	EUR	18,79 %
sonstige Transfererträge	676.500	EUR	4,09 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.100	EUR	5,16 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.601.300	EUR	9,67 %
sonstige Einzahlungen	402.900	EUR	2,43 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	465.100	EUR	2,81 %



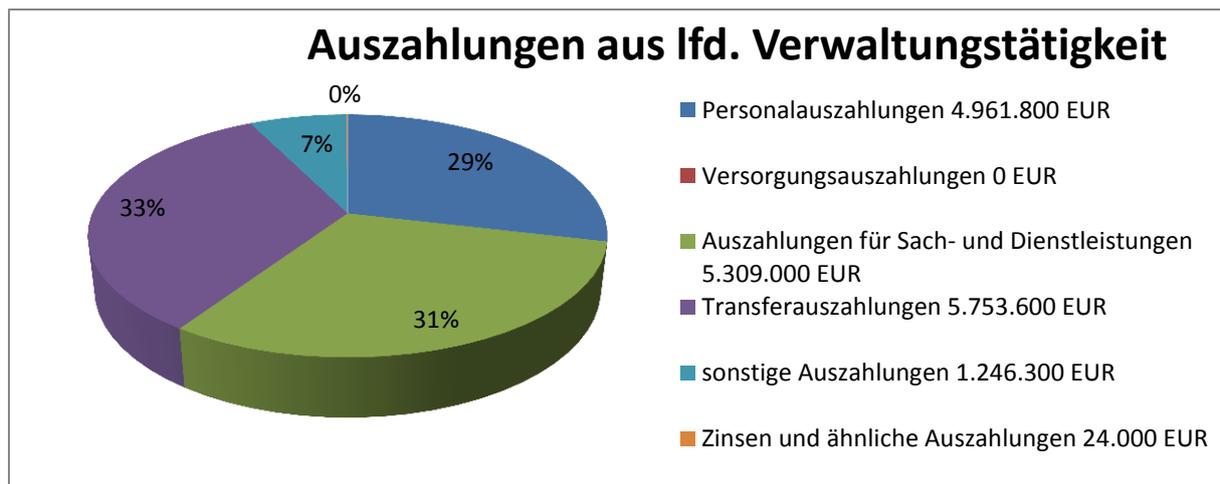
Durch die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2020 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	10,21 %	875.300 €
Zuwendungen u. allg. Umlagen	16,26 %	-604.100 €
Sonstige Transfererträge	64,11 %	-1.208.400 €
priv. Leistungsentgelte	12,56 %	-178.700 €
Zinsen und ähnl. Einzahlungen	18,62 %	73.000 €

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes – auf die Begründung Punkt 2.1. wir daher verwiesen.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.294.700 EUR	100,0 %
Personalauszahlungen	4.961.800 EUR	28,69 %
Versorgungsauszahlungen	0 EUR	0,0 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.309.000 EUR	30,70 %
Transferauszahlungen	5.753.600 EUR	33,27 %
sonstige Auszahlungen	1.246.300 EUR	7,21 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.000 EUR	0,14 %



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2020 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abweichungen	Abweichungen
Personalauszahlungen	6,41 %	299.000 €
Auszahlg.für Sach- und Dienstleistungen	4,53 %	230.000 €
Transferauszahlungen	10,00 %	-639.000 €
Sonstige Auszahlungen	33,65 %	313.800 €
Zinsen und ähnl. Auszahlungen	29,41 %	10.000 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Ergebnisplan – Punkt 2.2., auf deren Begründung verwiesen wird.

2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2020 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Finanzplan 2020
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	968.700 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	30.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	998.700 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.878.000 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.878.000 EUR
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-879.300 EUR

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt. Positiv wirkt sich aus, dass der bisher als kommunaler Investimpuls zusätzlich zur Investitionspauschale des Landes Sachsen Anhalt (ca. 401.000,- €) gewährte Betrag in Höhe von 64.400,- € auf 260.800,- € erhöht wurde. Dies gilt allerdings zunächst nur bis 2021.

2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Die ausgewiesenen 173.900 € dienen der Tilgungen der laufenden Kredite. Eine Neuaufnahme bzw. eine Umschuldung ist in 2020 nicht vorgesehen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Finanzplan 2020
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	173.900 EUR
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	173.900 EUR

3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2020

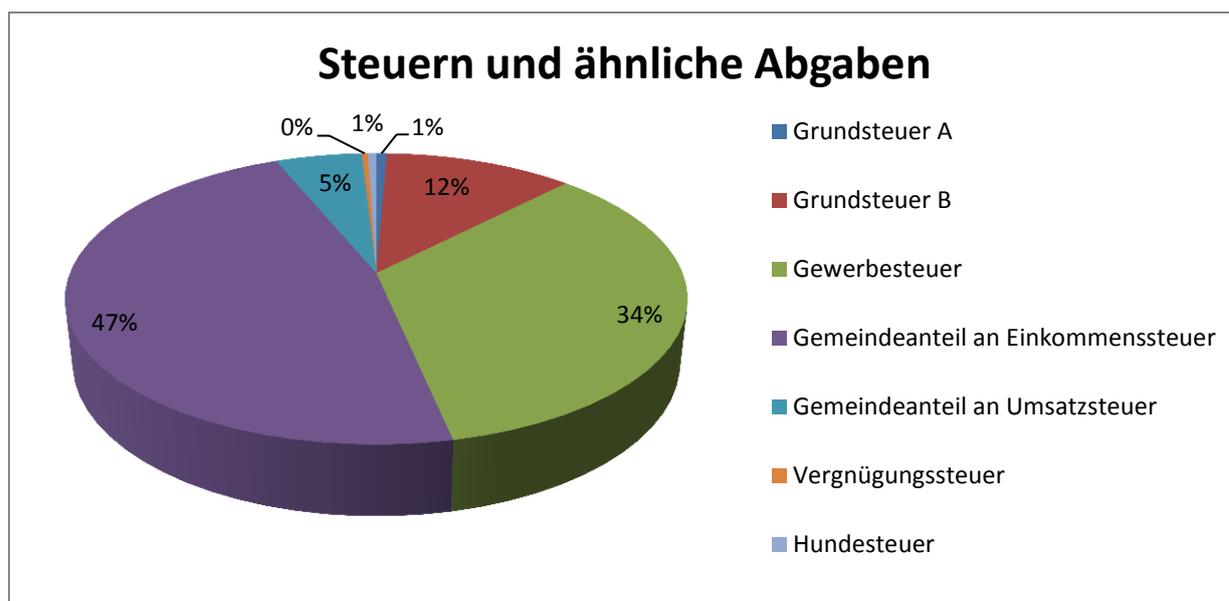
3.1. Erträge des Ergebnisplans

Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2020 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Haushaltsjahr 2020 werden mit Steuererträgen in Höhe von 9.448.500 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Ertragsmehrung um 875.300 EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
401100	Grundsteuer A	60.000	55.000	5.000	9,1
401200	Grundsteuer B	1.100.000	1.070.000	30.000	2,8
401300	Gewerbesteuer	3.250.000	2.500.000	750.000	30,0
402100	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.450.700	4.374.200	76.500	1,7
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	503.800	490.500	13.300	2,7
403100	Vergnügungssteuer	34.000	34.000	0	0
403200	Hundesteuer	50.000	49.500	500	1,0



Die leichte Erhöhung der Erträge bei Grundsteuer B hat Ihren Ursprung in neuen Veranlagungen (Baugrundstücke) und Nachforderungen. Eine Anpassung durch eine Änderung des Hebesatzes wurde noch nicht berücksichtigt.

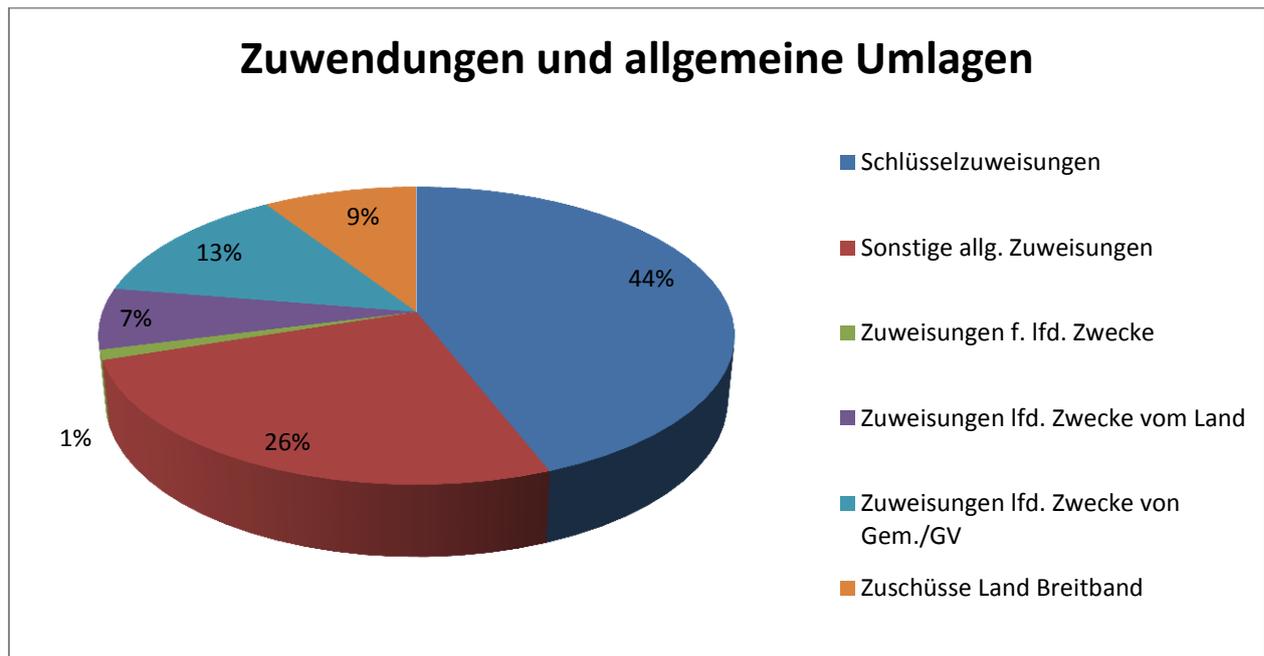
Die Gewerbesteuer weist weiterhin einen – für Wolmirstedt – positiven Wert aus. Wie bereits dargestellt ist die Gewerbesteuer aber immer fragil, da es sich zum großen Teil um Vorauszahlungen handelt, die nachträglich – je nach tatsächlichem Betriebsergebnis – korrigierbar sind und auch zu Rückzahlungen führen können. Hier handelt die Stadt immer nur im Nachgang zur Feststellung der Ergebnisse bzw. Festlegungen der Vorauszahlungen durch das Finanzamt. Einfluss auf das Ergebnis hat die Kommune nicht.

Das gilt auch für die sich weiterhin positiv entwickelnden Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Auch wenn die bundesweit prognostizierten Werte nicht erreicht werden können, sind die Erträge weiterhin auf einem hohen Niveau.

Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2020 mit insgesamt 3.111.300 EUR veranschlagt (Vorjahr: 3.715.400 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen	1.365.100	2.067.400	- 702.300	- 33,97
413100	Sonstige allg. Zuweisungen	796.800	779.100	17.700	2,27
414000	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Bund	33.300	282.700	- 249.400	- 88,22
414100	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v.Land	205.500	22.100	183.400	829,86
414110	Zuweisg. Land Breitband	283.000	143.000	140.000	50,53
414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gem./GV	409.500	414.500	- 5.000	- 1,21



Die Reduzierung der Schlüsselzuweisung bildet hier die „negativ“ größte Position. Die ausgeglichenen Haushaltsjahre 2018 und 2019 und die insgesamt konstanten Entwicklungen in den anderen Ertragsbereichen, führen zu einer entsprechenden Berücksichtigung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung – letztlich zur Reduzierung. Positiv würde sich die Anhebung der Grundsteuer B auswirken, da bei der Bedarfsberechnung immer von der Möglichkeit ausgegangen wird, dass die Kommunen zumindest den Landesdurchschnitt erreichen. Darüber hinaus gehende Erträge bleiben sogar unberücksichtigt und führen nicht zu einer Senkung, wie das in den vorangegangenen Jahren der Fall war.

Bei der Reduzierung der Zuweisungen vom Bund handelt es sich um die Förderung in 2019 für die Musseumsscheune, die 2020 nicht mehr in der Höhe erfolgt. Dafür steigen die Landeszuweisungen in 2020 für beantragte Fördermittel für das Programm „Finanzschwache Kommunen“ sowie beantragte Leader Maßnahmen.

Die Veränderung bei der Förderhöhe Breitband entspricht dem Fördermittelbescheid.

Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge

Die Transfererträge in Höhe von 676.500,- EUR stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen im Sanierungsgebiet.

Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2020 mit insgesamt 854.100,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsmehrung um 43.800,- EUR). Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

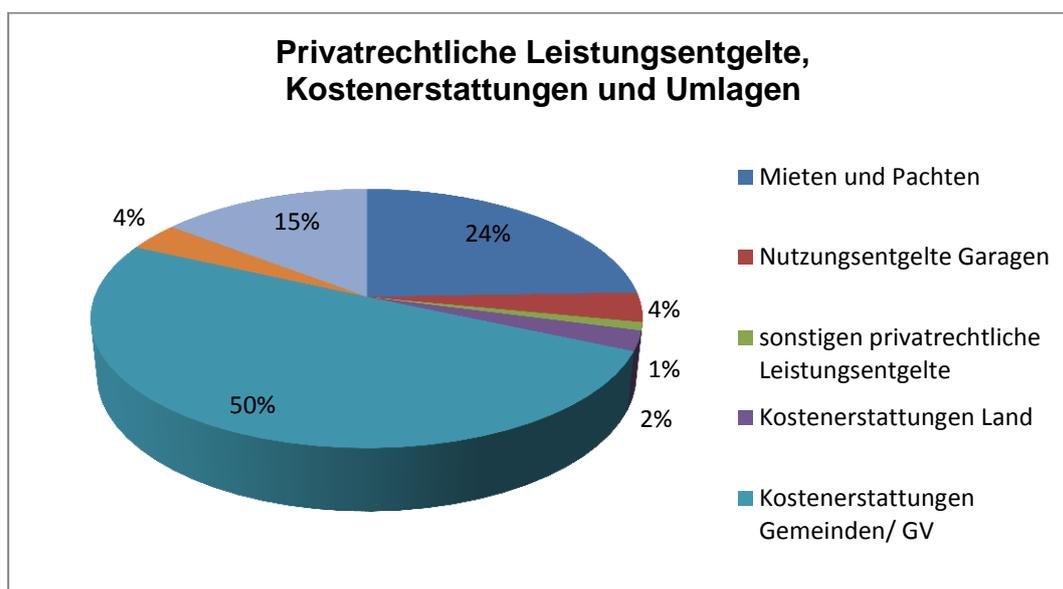
Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2020	2019	Abweichung zum Vorjahr
431100	Verwaltungsgebühren	189.700	182.900	6.800
432100	Benutzungsgebühren	596.400	569.400	27.000

Die Veränderung sind der allgemeinen Verwaltungsarbeit geschuldet und stellen keine wesentlichen Veränderungen dar.

Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2020 mit 1.601.300 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: 178.700 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2020	2019	Veränderungen zum Vorjahr	
				EUR	%
441100	Mieten und Pachten	341.600	376.500	-34.900	-9,27
441110	Nutzungsentgelt Garagen	51.400	38.200	13.200	34,6
446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100	13.600	500	3,7
448100	Kostenerstattungen vom Land	34.600	128.500	-93.900	-73,1
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV	703.100	614.400	88.700	14,4
448300	Zweckverbänden	50.000	60.000	-10.000	-16,7
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche	202.900	65.500	137.400	309,77



Die Veränderungen bei den Erträgen für die Mieten und Pachten, sowie den Nutzungsentgelten für Garagen folgen den privatrechtlichen Verträgen, welche sich regelmäßig ändern. Wertmäßig erheblichen Einfluss haben diese Veränderungen nicht.

Bei der Kostenerstattung von den übrigen Bereichen handelt es sich vorwiegend um Zahlungen Dritten (Investoren) für Planungsleistungen, die durch die Kommune beauftragt aber durch den Investor bezahlt werden müssen (Erschließungsverträge z.B Lindhorster Weg und Lidl).

Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge

Sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2020 mit 1.529.900 EUR (Vorjahr: 1.577.800 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	354.000	354.000	0
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.052.500	1.054.900	-2.400
454100/	Ertr.aus Veräußerg.			
454110	von Grstk.	74.500	120.000	- 45.500
456100	Bußgelder	41.100	41.100	0

Große Unterschiede sind in dieser Ertragsart nicht zu verzeichnen. Die Abweichungen bei den geplanten Grundstückserlösen, sind an die geplanten Verkaufserlöse angepasst. Der Bereich des Krankenhausgeländes wurde nicht berücksichtigt, da hier nicht feststeht, wie die Entwicklung erfolgen wird und ob überhaupt ein Erlös fließen kann. Eine Zahlung in der Höhe des Buchwertes hat keinen Einfluss auf den Ergebnisplan

Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen insgesamt 465.100 EUR.

<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
461700	Zinserträge	100 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	465.000 EUR

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um die geplanten Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans

Im Weiteren erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Wirtschaftshof, betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 5.011.800 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2020
501100	Dienstaufwendungen Beamte	223.300
501200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.502.700
501900	Dienstaufwendungen f. sonst. Besch.	100.800
502100	Beitr. zu Versorgungskasse Beamte	268.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	142.300
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900)	765.700
504100	Beihilfe und Unterstützungsleistungen	8.500

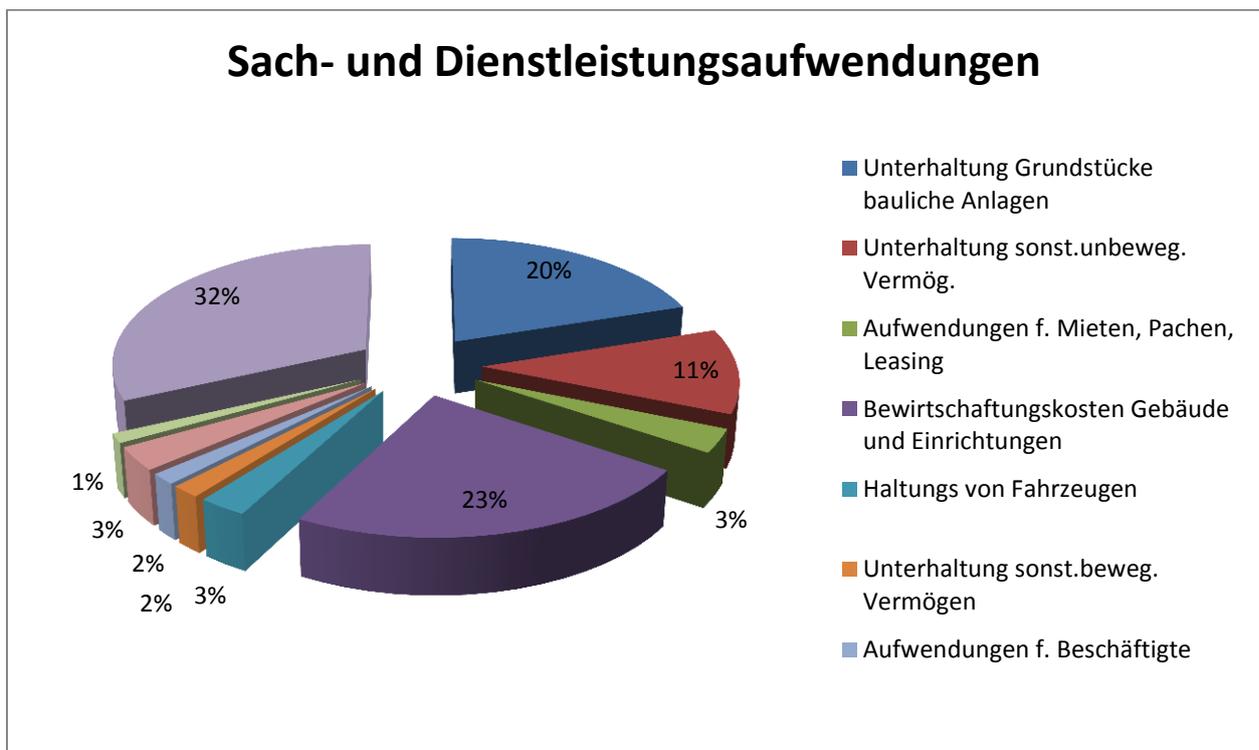
Zu den Erhöhungen der Personalkosten wurde bereits eingangs des Vorberichts Stellung genommen. Die Erhöhung der Personalkosten ist neben der tariflichen Anpassung, besonders den höheren Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst geschuldet (141.200,- €), welche aber zu 100% refinanziert werden. Zugleich erhöhen sich die pflichtigen Rückstellungen für die Beamten (Aktive und Passive) um ca. 50.000,- €. Des Weiteren mussten auf Grund der Schlüsselzahlen für die Kinderbetreuung 2 neue Stellen im Hortbereich geschaffen werden, die ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten führen.

Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2020 betragen insgesamt 4.941.300,- EUR. Gegenüber dem Vorjahr sind für 2020 höhere Mittel für die bauliche Unterhaltung und Sanierung geplant. Das betrifft zum Teil geförderte Maßnahmen wie die Teilsanierung der Halle der Freundschaft im Bereich Sanitär, Lüftung und Elektroleitungen, die Schaffung der Barrierefreiheit im Bürgerhaus, aber auch eigenfinanzierte Maßnahmen, wie die Sanierung der Grundleitungen der Kita in der Straße Deutsche Einheit. Auf Grund des nicht ausgeglichenen Haushaltes müssen aber weitere Maßnahmen – insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung – verschoben werden, da die Kostensteigerungen im Baubereich beachtet werden müssen. Daher werden weiterhin Maßnahmen in den Vordergrund rücken, die mit Fördermitteln finanziert werden können, wie die Sanierung des Herrenhauses, für die 2020 die Planung und 2021 die Umsetzung erfolgen soll.

Die wesentlichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2020	Vorjahr
521100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	921.900	952.800
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	522.400	525.300
523100	Mieten und Pachten, Leasing	146.400	128.100
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.082.900	1.120.900
525100	Haltung von Fahrzeugen	127.000	125.200
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	75.700	84.000
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	68.800	57.100
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	144.900	192.300
528100	Verbrauch von Vorräten	58.700	58.500
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.475.300	1.388.700



Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

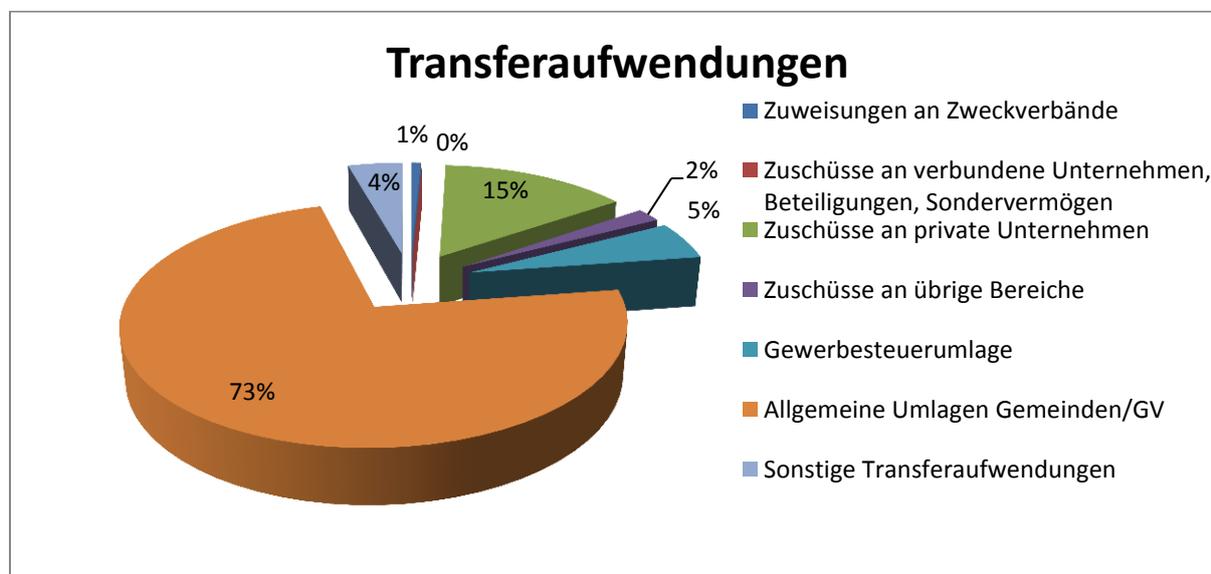
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	921.900 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	522.400 EUR
523100	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	146.400 EUR
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.082.900 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	127.000 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	75.700 EUR

526100	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	68.800 EUR
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	172.400 EUR
5291	Aufwendungen für sonstige Dienstleitungen Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.334.000	1.475.300 EUR

Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt sind mit 5.753.600,- EUR zu veranschlagen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	43.000	43.000	0
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	835.300	1.974.900	-1.139.600
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	111.200	113.100	-1.900
534100	Gewerbesteuerumlage	306.100	255.200	50.900
537200	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Kreisumlage)	4.173.700	3.811.900	361.800
531710	Breitband	245.000	160.000	85.000



Der größte Posten der Transferaufwendungen ist die Kreisumlage. Die Umlage wurde mit dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans angekündigten Satz von 39,4% und dem Betrag von 4.173.700,- € eingestellt. Damit steigt die Kreisumlage gegenüber 2019 um 362.400,- €, gegenüber 2018 sogar um 963.800,- €.

Die Veränderung im Bereich der Zuschüsse an private Unternehmen ist dem Bereich Stadtanierung/Stadtumbau Ost zuzurechnen, die bis auf die Eigenanteile gegenfinanziert werden.

Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.246.300 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr	Abweichung
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	176.000	146.000	30.000
543100	Geschäftsaufwendungen	168.600	189.700	-21.100
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	460.900	317.400	143.500
543111	Planungskosten	50.000	0	50.000

Der größte Anteil an dieser Kostenart ist bei den Gerichts- und Gutachterkosten geplant. Dabei beanspruchen die Planungsleistungen im Bereich der Räumlichen Planung (Bebauungspläne), die aber regelmäßig über die Veranlassern (Erschließungsträger) refinanziert werden, die Mehrheit der Kosten. Des Weiteren sind Planungsleistungen für Machbarkeitsstudien im Bereich der Schlossdomäne und des Stadion des Friedens betroffen, die über das Leader-Programm überwiegend gefördert werden. Allerdings müssen auch die Ansätze für Beratungen durch Rechtsanwälte erhöht werden, da in den letzten Jahren vermehrt versucht wird, vermeindliche Ansprüche gegenüber der Stadt auf dem juristischen Weg durchzusetzen. Da im Haus kein Jurist beschäftigt wird und es sich stets um juristische Fachgebiet handelt, ist die rechtliche Beratung unumgänglich.

Die gesondert aufgeführten Planungskosten in Höhe von 50.000,- € betreffen die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes welches aber zu 50 % über die Einzahlungen aus den Ausgleichbeitragsforderungen mit finanziert werden soll und daher buchhalterisch gesondert erfasst wird.

Bei der Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, handelt es sich um die Anpassung an die neuen gestzlichen Regelungen.

Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 24.000 eingepplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

Konto	Zinsen, sonstige Finanz- aufwendungen	Ansatz 2020
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.000
559200	Erstattungszinsen	20.000

Da in 2019 keine Kreditaufnahme geplant ist und auch keine Umschuldung erfolgt, sind die Zinsleistungen zur Abgeltung der Bestandskredite vorgesehen und bewegen sich auf Grund des generell niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Grad. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wolmirstedt liegt unter 50,- € je Einwohner.

Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen

Die Eröffnungsbilanz wurde 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft und ohne Beanstandung bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen wurden insbesondere die Vermögenswerte, die Abschreibungen sowie die anrechenbaren Sonderposten geprüft. Das Saldo aus den Aufwendungen für die Abschreibungen und den Auflösungen aus den Sonderposten belastet sowohl das Jahresergebnis, als auch den Ergebnisplan. Bisher wurde immer von einem negativen Saldo von ca. 350.000,- € bis 400.000,- € ausgegangen. Im Ergebnis der Prüfung lag das Saldo unter 50.000,- €. Auch bei Zurechnung der zwischenzeitlichen Investitionen und neuen Abschreibungen wird das bisher vorsichtig geschätzte Saldo nicht erreicht. Das heißt, dass das Ergebnis besser sein wird und die Aufwendungen reduziert werden könnten. Da aber noch kein doppischer Jahresabschluss geprüft wurde und hier die Werte abschließend verbindlich vorliegen, wird weiter ein vorsichtiger Gesamtwert gewählt, so dass im Saldo noch ca. 175.000,- € Aufwendungen geplant bleiben (Abschreibungen 1.227.800,- € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.052.500,- €). Nach Prüfung der Jahresabschlüsse werden die Werte dann verbindlich angepasst.

3.3. Teilergebnispläne

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets). Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 10b:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Liegenschaften
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindliche Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Prod.	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2020	
		Einzahlungen in €	Auszahlungen in €
61111	Investitionspauschale	402.700	
	Kommunaler Investimpuls 2019-2021 (KIP)	260.800	
11171	Veränderungen des Anlagevermögens	30.000	
div.	Sammelpool geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € – 1.000 €) -	5.000	33.000
11134	Kommunaltraktor (Ersatzbeschaffung)		70.000
	Grausaufnahmebehälter John Deere		13.300
11161	EDV – Mutsave		3.000
	USV Hardware (unterbrechungsfreie Stromversorgung)		2.000
	PC-Technik (Ersatzbeschaffung)		35.000
12611	Ersatz technischer Geräte		20.000
	Feuerwehrgerätehaus Farsleben		98.600
21111	Grundschule – Ersatzbeschaffung Telefonanlage		3.000
	Grundschule Geringwertige Wirtschaftsgüter		6.000
	Umbau Harnisch Schule	205.000	260.000
28111	Barrierefreiheit Bürgerhaus – Personenaufzug (LEADER)	26.700	35.700
36511	Sportgeräteschrank		1.400
36612	Spielgeräte öffentliche Spielplätze (Ersatzbeschaffungen)		10.000
42411	Zentrale Sportstätte		280.000
	Kleinfeldtraktor gebraucht (Ersatzbeschaffung) - KüHo		15.000
	Kleinfeldtore - KüHo		3.000
54111	„Amtstor“ - Ausbau	38.000	179.500
	Bahnhofstraße – Gehwege (Mehrkosten)		157.000
	Straße der Deutschen Einheit – ohne RWK (Mehrkosten)		250.000
	Schachtstraße – RWK (WWAZ Maßnahme)		250.000
54211	Geschw.-Scholl-Str. - BA 1 - Planung		80.000
54711	Maßnahme 1 (M 1) - Personenunterführung Bahnhof – Bauherr Deutsche Bahn (20 % Beteiligung Stadt an Baukosten)		26.800
	Maßnahme 2 + 3 – Bahnhofsumfeld (Planung)		15.700
55111	Stadtmöblierung Mose	15.000	20.000
55311	Urnengemeinschaftsanlage Glindenberg	5.000	5.000
	Urnengemeinschaftsanlage Elbeu	5.000	5.000
	Gesamt	993.800	1.878.000
	Saldo		884.200

Übersicht der Sammel pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (150 – 1.000,- €):

Produkt	Bezeichnung	i.H. v.
42412	Sporthallen	3.000
42421	Freibad	2.500
42411	Sportplätze	2.500
36612	Spielplätze	1.500
55111	Öffentl. Grün	3.000
11134	Bauhof	3.000
12811	Katastrophenschutz	5.000
36511	Hort	2.000
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	3.000
31220	AGH	5.000
27211	Bibliothek	1.000
11161	EDV	1.500
		33.000

Als wichtigste Positionen bleiben die bekannten Investitionsvorhaben „Bahnhofsumfeld“, „Schultausch“ und „Zentrale Sportstätte“. Die Planwerte decken dabei immer den aktuellen Stand ab. So ist beim Schultausch als Basis der Haushalt bzw. die Jahresscheiben des Landkreises Börde zugrunde gelegt wurden. Anpassungen in den kommenden Jahren sind daher möglich.

Beim Bahnhofsumfeld wurden die Maßnahmen entsprechend der Zuständigkeiten in 2 separate Maßnahmen unterteilt. In den Vorbemerkungen wurde dies bereits ausführlich dargestellt. Die Werte für die „Zentrale Sportstätte“ entsprechen dem Förderantrag. Hier wird aber nach Festlegung des weiteren Vorgehens eine Anpassung in den folgenden Jahren wahrscheinlich sein.

Neben diesen Maßnahmen werden weiter Investitionen verstärkt in den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen. Zunächst steht die Finanzierung des neuen Gerätehauses in Farsleben an erster Stelle und dann der Erwerb einer neuen Drehleiter. Bei der Investition des Gerätehauses Farsleben wurde ein Sperrvermerk eingetragen, der die Maßnahme unter Vorbehalt des Fördermittelbescheides stellt. Da es keinen Rechtsanspruch auf Fördermittel gibt, muss bei einer Ablehnung entschieden werden, wie es mit der Maßnahme weiter geht.

Vergleichbare Sperrvermerke wurden praktisch bei allen geplanten Maßnahmen eingetragen, die mit Fördermittel anteilig finanziert werden sollen.

Die o.a. Darstellung der Sammel pools für geringwertige Wirtschaftsgüter listet die einzelnen Bereiche auf, für die diese Sammel pools gebildet wurden und die nicht bereits in der vorherigen Tabelle aufgelistet sind. Im Rahmen dieser Pools können die Produktverantwortlichen Vermögensgegenstände im Wert von 150,- € bis 1.000,- € (netto) nach Bedarf und eigener Verantwortung erwerben. (Im alltäglichen Leben ist es nicht immer vorhersehbar ob im Haushaltsjahr ein Schrank, eine Bank oder sonstiges benötigt wird. Dadurch kann jederzeit auf den Bedarf reagiert werden.) Um dabei zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu sparen und die Mittelbewirtschaftung zu erleichtern, wurden diese kleinen Budgets gebildet.

3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen. Daher wurden entsprechende Sperrvermerke in Verbindung mit Fördermitteln eingetragen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen : 9.834.800,- EUR.

Davon:

1. Personenunterführung (Maßnahme 1) 190.000 EUR
 - a. 2021 -> 26.000 EUR
 - b. 2022 ->164.000 EUR
2. Bahnhofsumfeld (Maßnahmen 2 und 3) 1.525.500 EUR
 - a. 2021 -> 90.000 EUR
 - b. 2022 ->272.200 EUR
 - c. 2023 ->575.800 EUR
 - d. 2024 ->587.500 EUR
3. Umbau Harnisch Schule – Schultauschprojekt 5.660.000 EUR
 - a. 2021 ->3.000.000 EUR
 - b. 2022 ->2.000.000 EUR
 - c. 2023 -> 660.000 EUR
4. Barrierefreiheit Bürgerhaus (LEADER) 312.300 EUR
 - a. 2021 -> 312.300 EUR
5. Ausbau Geschw. – Scholl – Str. 400.000 EUR
 - a. 2021 - > 400.000 EUR
6. RWK Geschw. – Scholl – Str. 120.000 EUR
 - a. 2022 - -> 120.000 EUR
7. Neubau FFW Gerätehaus Farsleben 987.000 EUR
 - a. 2021 - > 987.000 EUR
8. Drehleiter FFW Wolmirstedt 640.000 EUR
 - a. 2021 -> 640.000 EUR

3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2023

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein- / Auszahlungen Investitionstätigkeit	2020	2021	2022	2023
Investitionspauschale	402.700	402.700	402.700	402.700
Kommunaler Investimpuls 2019-2021(Kommunalspauschale)	260.800	260.800	0	0
Investitionszuwendungen/ Beiträge	802.300	5.362.600	3.084.600	1.871.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.878.000	7.662.000	3.056.200	1.235.800

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen Schultausch, Bahnhofsumfeld und Neubau der Zentralen Sportstätte sind von Dritten (Fördermittelgebern) abhängig. Im Investitionsplan sind die einzelnen Maßnahmen und Jahresscheiben konkret dargestellt und auch die geplanten Zahlungen Dritter. Sollte diese Zahlungen nicht erfolgen, müssen die Maßnahmen neu beraten werden, bzw. sind nicht umsetzbar.

Kredite, die aktuell aber nicht vorgesehen sind, sind auf Grund der allgemeinen Lage am Kreditmarkt und dem geringen Verschuldungsgrad der Stadt durchaus möglich. Sie müssen aber angemessen und sinnvoll sein. D.h. bei Ausbleiben der Förderungen bzw. der Drittfinanzierungen kann die Stadt die Gesamtkosten nicht allein z.B. durch eine Kreditaufnahme tragen. In jedem Fall bedarf eine Kreditaufnahme der kommunalrechtlichen Genehmigung.

3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 558.100 EUR auszuweisen.

Tilgungsleistungen werden mit 173.800,- EUR geplant und Zinszahlungen mit 4.000,- EUR eingestellt. Der Verschuldungsgrad liegt unter 50,- € je Einwohner und dürfte in Sachsen-Anhalt zu den geringsten und damit besten Werten zählen.

3.8. Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität der Stadt Wolmirstedt wird durch die vorhandene Liquiditätsreserve als positiv bewertet. Auch die Gewerbesteuer trägt dazu bei. Allerdings sind im Bereich der Gewerbesteuer größerer Schwankungen bei den Endabrechnungen (gegenüber den Vorauszahlungen) nie auszuschließen, aber von der Stadt auch nicht zu beeinflussen. Insoweit ist eine Garantie der Ertragshöhen für kommende Jahre nie möglich. Zum Jahresende wird mit einer Liquidität von ca. 6.000.000,- EUR gerechnet. Damit ist der Bestand wiederum höher, als zum Ende des letzten Haushaltsjahres. Die Inanspruchnahme des Liquiditätskredits ist aktuell nicht vorgesehen.

VI. Anmerkungen und Hinweise

Allgemeine Anmerkungen und Hinweise

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

Bildung von Deckungskreisen

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

Übertragbarkeitsvermerke

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Zweckbindungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die Freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.

Stadt Wolmirstedt, im Dezember 2019